

Schadenanzeige

Berufliche Risiken

I. Versicherungsnehmer

Name:	Thinventions GmbH	Versicherungsschein-Nr.:	VSH.6.221.499
Straße:	Pastorenstrasse 16	Schadennummer:	
PLZ; Ort:	20459 Hamburg	Kontoinhaber:	Thinventions GmbH
Email:	office@thinventions.de	IBAN:	DE73201900030012233005
Telefon:	+49 40 43190402	BIC.:	GENODEF1HH2
Telefax:			

II. Anspruchsteller (Geschädigter)

Name:	Absolute Zero ApS	Sofern vorhanden
Straße:	Blytoeekkervej 6, 1, L30	Kontoinhaber:
PLZ; Ort:	2400 Copenhagen, Dänemark	IBAN:
E-Mail:	hbe@absolutezerovr.com	BIC:
Telefon:	+45 5195 9989	
Telefax:		

III. Fragen

- Wie hoch ist der erhobene Anspruch? Besteht Vorsteuerabzugsberechtigung?**
Honorarrückforderung (Rücktritt) & Schadenersatz noch nicht beziffert
- Wann wurde der Anspruch erstmals geltend gemacht?**
10.10.19
- Wann wurde der (angebliche) Fehler begangen?**
Während der Projektlaufzeit zwischen Juni 18 und Juni 19. Die Fertigstellung war ursprünglich fuer Mai/Juni '19 vereinbart, wurde dann vom Kunden aber nicht akzeptiert.
- Wann ist der (angebliche) Schaden eingetreten?**
Projektoegleitend bzw im Anschlusszeitraum Juni 19 - Oktober 19. Da jedoch die Schadenersatz-Forderungen noch nicht genauer ausgeführt sind, ist dies auch noch unklar.
- Wer hat den (angeblichen) Fehler begangen?**
[Name und Position (Angestellter / freier Mitarbeiter / Subunternehmer / Sonstige)]
Dies wurde nicht näher beschrieben. Die Forderung richtet sich allgemein an das Unternehmen sowie Herrn Großklaus als Geschäftsführer. Indirekt auch an einen Prokuristen und ein Mitarbeiter betroffen, die das Projekt inhaltlich durchgeführt haben.
- Worin besteht der (angebliche) Fehler?**
(Bitte verwenden Sie ggf. ein separates Beiblatt)
Nicht-Lieferung einer Sache, die aus Kundensicht vertraglich fest vereinbarte Eigenschaften hat.
- Worin besteht der (angebliche) Schaden?**
(Bitte verwenden Sie ggf. ein separates Beiblatt)
Schadenersatzforderungen beziehen sich auf Anwaltskosten und es wurden auch Forderungen wegen entgangenem Umsatz erwahent.

Schadenanzeige

Berufliche Risiken

8. Bitte beschreiben Sie den Sachverhalt, der zu dem (angeblichen) Schaden geführt hat. (Bitte verwenden Sie ggf. ein separates Beiblatt)

Die Informationen zum Sachverhalt liegen der Hiscox bereits vor

9. Ist der Anspruch Ihrer Meinung nach berechtigt oder unberechtigt? Warum? Gibt es Anhaltspunkte für ein Mitverschulden des Anspruchstellers? (Bitte verwenden Sie ggf. ein separates Beiblatt)

siehe Beiblatt

10. Bitte reichen Sie uns sämtliche Unterlagen ein (insbesondere Verträge, Korrespondenz – z. B. Briefe, E-Mails, Protokolle, Notizen, Schriftsätze, Urteile –, Fotos, etc.), die Ihnen zu diesem Schadenfall vorliegen.

11. Hatten Sie früher eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung?

☐ Ja, von _____ bis _____ ☒ Nein

Bei welcher Gesellschaft? _____

Falls ja, legen Sie bitte die kompletten Vertragsunterlagen bei!

17.11.19

Ort, Datum

Unterschrift

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

HA, 17.12.19

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

9. Ist der Anspruch Ihrer Meinung nach berechtigt oder unberechtigt? Warum? Gibt es Anhaltspunkte für ein Mitverschulden des Anspruchstellers?

Das Projekt enthält ein hohes technisches Risiko und die Erreichbarkeit des Projekt-Zieles war zu Projektbeginn zum einen nicht 100%ig sicher, zum anderen hing dieser von bestimmten Eigenschaften der Beistellung des Kunden (insbesondere dem Gewicht der beigestellten Elektronik) ab.

Diese beiden Sachverhalte wurden zu Projektbeginn und während der Projektlaufzeit unzureichend zwischen Thiventions und dem Auftraggeber erörtert und das Risiko einer nicht-Erreichbarkeit nicht ausreichend im Vertrag beschrieben. Auch während der Projektlaufzeit hätten Auftraggeber und Auftragnehmer häufiger den Entwicklungsstand, die Anforderungen an die Beistellung und die Wahrscheinlichkeit der Erreichbarkeit des Projektziels abstimmen müssen.

Der bearbeitende Mitarbeiter hat versucht, dem gesteckten Projektziel so nah wie möglich zu kommen, jedoch ohne dem Kunden oder Vorgesetzten bzw der Geschäftsführung klar mitzuteilen, dass das gleichzeitige Erreichen aller vom Kunden geforderten Projektziele mit der vorliegenden beigestellten Elektronik unsicher war.

Aus der Sicht des Kunden ist der Rücktritt insgesamt nachvollziehbar, falls man annimmt, dass die Eigenschaften im Vertrag von diesem als fest zugesagte Eigenschaften des Entwicklungsergebnisses sind.

Die bisher gemachten Schadenersatz-Anforderungen sind noch sehr vage, und benennen nur Anwaltskosten konkret. Da es bisher aber nur einige informelle Emails zwischen den beiden Geschäftsführungen war

Eine Schadenersatzforderung fuer entgangenen Gewinn ist nicht nachvollziehbar, da das Projekt zum einen von Beginn an als Prototypische Entwicklung einer naechsten Produktgeneration gesehen wurde. Es gab nach Kenntnis des Auftragnehmers keinerlei andere Aktivitaeten des Kunden, das Entwicklungsergebnis bereits zu vermarkten oder konkrete Geschäftsvorgaenge beim Kunden, fuer die das Entwicklungsergebnis notwendig gewesen waere bzw die durch das abgebrochene Projekt nicht zu stande kamen.